PB.Z-01-683

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jonas Graeber (KV Osnabrück-Stadt)

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 683 bis 693:
Der Verfassungsschutz hat in der Vergangenheit viel Vertrauen verspielt, als er ~~sich auf dem rechten Auge blind zeigte. Hier sind Veränderungen, insbesondere durch einen personellen Neuanfang, zu beobachten, nun muss ein struktureller Neustart folgen, mit dem die Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes verbessert wird. Die in Wissenschaft und Zivilgesellschaft schon heute vorhandene Expertise über verfassungsfeindliche Bestrebungen muss systematischer genutzt werden. Wir wollen den Verfassungsschutz deshalb strukturell neu aufstellen: zum einen mit einem unabhängigen, wissenschaftlich und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft aus öffentlichen Quellen arbeitenden Institut zum Schutz der Verfassung. Zum anderen mit einem verkleinerten Bundesamt für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr, das mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet.~~beim NSU-Komplex versagte und gleichzeitig in extrem rechte Strukturen verwickelt war. Es muss deswegen ein struktureller Neustart erfolgen. Die in Wissenschaft und Zivilgesellschaft schon heute vorhandene Expertise über verfassungsfeindliche Bestrebungen muss systematischer genutzt werden. Dabei sollte in Zukunft entlang der verschiedenen Phänomenbereiche von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit gearbeitet werden, die Extremismustheorie darf nicht länger Grundlage von staatlichem Handeln sein. Ein bundesweites Netz aus regionalen Forschungsstellen soll in Zukunft die wissenschaftliche Analyse von demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen anhand öffentlicher Quellen durchführen.
Zum anderen soll ein verkleinertes Bundesamt für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr zuständig sein. Es muss mit rechtsstaatskonformen nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeiten, durch den Bundestag eng und effektiv kontrolliert werden und darf keine politische Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Im Zuge dieser Neuordnung werden wir auch den militärischen Abschirmdienst abschaffen.

Begründung

Die Neuordnung des Verfassungsschutzes ist dringend notwendig. Mit diesem Antrag wird ein Konzept aufgezeigt, wie die wissenschaftliche Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen aussehen kann. Dabei wollen wir auf die vorhandene Expertise der regional forschenden Wissenschaftler*innen setzen, die in einigen Ländern bereits jetzt fundierte Analysen liefern. Damit stärken wir die Rolle der wissenschaftlichen Analyse und stellen sicher, dass alle Regionen im Blick bleiben. Darüber hinaus ist es notwendig, die unwissenschaftliche Extremismustheorie endlich hinter uns zu lassen und dies auch so zu formulieren.

Außerdem schreibt dieser Antrag genauer fest, wie das zu schaffende Bundesamt für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr handeln darf und kontrolliert werden muss. Insbesondere die Kontrolle durch das Parlament ist wichtig, um die Probleme zu vermeiden, die es bei der Kontrolle des Verfassungsschutzes gibt.

Der militärische Abschirmdienst hat immer wieder gezeigt, dass er nicht in der Lage ist, wirksam gegen demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen innerhalb der Bundeswehr vorzugehen. Im Gegenteil - immer wieder wurden extrem rechte Soldaten in der Bundeswehr geduldet, um sie als Quellen nutzbar zu machen. Ein enorm gefährliches Vorgehen, das nicht länger geduldet werden kann. Mit der Schaffung des Bundesamts für Gefahrenerkennung und Spionageabwehr wird der MAD obsolet und kann abgeschafft werden.

weitere Antragsteller*innen

Sebastian Hansen (KV Würzburg-Land); Hannah Oschmann (KV Würzburg-Stadt); Benedikt Clemens Mader (KV Erlangen-Stadt); Hannes Rosenitsch (KV Würzburg-Stadt); Nicolas Nieschke (KV Erfurt); Stefan Oliver Brinkmann (KV Delmenhorst); Maximilian Hirschberger (KV Würzburg-Stadt); Daniel Lenhart (KV Würzburg-Stadt); Jasper Robeck (KV Erfurt); Ami Lanzinger (KV Erding); Georg Berner-Waindok (KV Wilhelmshaven); Elisabeth Özge (KV Wilhelmshaven); Daniela Ehlers (KV Berlin-Lichtenberg); Ulf Berner (KV Wilhelmshaven); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Jana Hock (KV Würzburg-Stadt); Jonathan Hansen (KV Würzburg-Land); Achim Jooß (KV Ortenau); Johannes Rehborn (Hannover RV); Pascal Striebel (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Filiz Keküllüoglu-Abdurazak (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Christian e Seyffer (KV Wilhelmshaven); Christopher Steiner (Hannover RV); Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin); Marcus Lamprecht (KV Viersen); Christoph Husemann (KV Berlin-Mitte); Johannes Klein (KV Saarbrücken); Tamara Pruchnow (KV Bamberg-Stadt); Thomas Schaefer (KV Erfurt); Karoline Otte (KV Northeim/Einbeck); Konstantin Herzig (KV Stade); David Rüll (KV München); Christoph Sticha (KV Erding)